

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Gemeindeorgane, Jugend,
Schulen und Sport

18.02.2009

V015/2009

Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schulen und Soziales

Konzept JFBZ

In der Anlage wird das überarbeitete Konzept für das JFBZ vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Das überarbeitete Konzept für das JFBZ der Stadt Helmstedt wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen und ist ab sofort anzuwenden.

(Eisermann)

KONZEPT

für das Jugendfreizeit - und Bildungszentrum der Stadt Helmstedt

Stand: 02.2009

Gliederung

- 1. Kurzdarstellung**
 - 2. Rechtliche Grundlagen**
 - 3. Hausordnung**
 - 4. Ziele**
 - 5. Zielgruppe**
 - 5.1 Grenzen**
 - 6. Arbeitszweige und Möglichkeiten**
 - 6.1 offene Jugendarbeit**
 - 6.2 gruppenorientierte Arbeit**
 - 6.3 Bildungsveranstaltungen**
 - 6.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
 - 6.5 Sonderveranstaltungen**
 - 7. Weiterführende Arbeitsaufträge**
 - 7.1 Partizipation der Jugendlichen**
 - 7.2 Angebotserweiterung**
 - 7.3 Öffentlichkeitsarbeit / Imagepflege**
- Anhang: Hausordnung**

1. Kurzdarstellung

Das Jugendfreizeit- und Bildungszentrum (JFBZ) der Stadt Helmstedt liegt im Stadtkern in der Streplingerode 25/26 und wurde 1974 offiziell eröffnet. Seit 2005 besteht das feste Mitarbeiterteam aus einem Sozialpädagogen, einem staatlich anerkannten Erzieher, einer staatlich anerkannten Erzieherin, einem Hausmeister, der einen pädagogischen Arbeitsanteil hat, und dem Stadtjugendpfleger als Leiter der Einrichtung. Darüber hinaus können Praktikanten sowie fachlich qualifizierte Kräfte zur Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten beschäftigt werden.

Das Haus ist von Montag bis Freitag von 15.00 - 21.00 Uhr geöffnet.

Eine Hausnutzung erfolgt auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten durch andere Organisationen (Jugendhilfe e.V , AWO, usw.)

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Jugendarbeit der Stadt Helmstedt ist die **Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe** zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Helmstedt vom 16.10.2008.

3. Hausordnung

Das JFBZ ist kein rechtsfreier Raum. Um hier sowohl den Kindern, den jugendlichen Besuchern als auch den Eltern ein Gefühl der Sicherheit zu geben, ist es von eminenter Bedeutung, die Regeln des Hauses für alle klar und deutlich zu formulieren. Die Glaubwürdig-/Tragfähigkeit dieser Regeln hängt von der konsequenten Handhabung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter ab. Um alle Besucherinnen und Besucher mit den Regeln des JFBZ vertraut zu machen, wurde vom Team eine Hausordnung erstellt, die gut sichtbar im Eingangsbereich aushängt.

Die Hausordnung ist im Anhang dieses Konzeptes abgedruckt..

4. Ziele

Das JFBZ soll

- ein Platz zum Wohlfühlen sein, an dem die Jugendlichen ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen gestalten können
- Möglichkeit zum Rückzug aber auch zum Kontakt mit anderen bieten
- helfen, zwischenmenschliche Kontakte zu vertiefen und zu pflegen
- die Möglichkeit geben, in offener Begegnung die Kommunikationsfähigkeit zu erweitern und zu lernen,
- neben Familie, Schule und Beruf zur Sozialisation beitragen
- der Förderung der Kreativität dienen
- die Persönlichkeit und soziale Kompetenz von Jugendlichen fördern
- Jugendliche unterstützen, sich für ihre Interessen einzusetzen
- die Konflikt- und Kritikfähigkeit fördern
- dabei stärken, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- ein Ort sein, an dem Jugendliche durch soziales Engagement und Mitbestimmung demokratische Strukturen erlernen können

- einen Beitrag zur Prävention unter anderem gegen den Missbrauch von Drogen, gegen Gewalt und Kriminalität leisten
- durch verantwortliche hauptamtliche Mitarbeiter Ansprechpartner für Jugendliche in Not sein
- für Jugendliche Wegbegleitung und Orientierungshilfe sein
- die Emanzipation von Mädchen und jungen Frauen fördern

5. Zielgruppe

Die Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche von 6 -21 Jahren aus Helmstedt und Umgebung. Das JFBZ soll aber offen sein für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion. Um dieses zu erreichen, finden Schulprojekte in Zusammenarbeit mit dem JFBZ und den Grundschulen in Helmstedt statt. Damit werden die Kinder in der Schulzeit an das JFBZ herangeführt und mit den Mitarbeitern und den Möglichkeiten des Hauses bekannt gemacht. Außerdem finden regelmäßig ab 15 Uhr Angebote für Kinder ab 6 Jahren statt. Auch ältere Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene können zur erweiterten Zielgruppe gehören. Für sie kann das JFBZ Kulturstätte, Treffpunkt und Ort des ehrenamtlichen Engagements sein. Eine weitere Zielgruppe bilden die Eltern der betreuten Kinder und Jugendlichen, die in die Angebote und die Arbeit mit einbezogen werden.

5.1 Grenzen

Ziel des JFBZ ist die allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihre Persönlichkeitsentwicklung und durch (Orientierungs-) Hilfen zur eigenen Lebensbewältigung. Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen oder mit aktuellen Problemen gilt ein besonderes Augenmerk. Eine therapeutische Arbeit im Sinne von Resozialisierung und Integration von straffälligen oder gewalttätigen Jugendlichen in die Gesellschaft übersteigt jedoch die Möglichkeiten des JFBZ.

6. Angebote und Methoden

Die Angebote des JFBZ sollen geprägt sein von Kontinuität und beinhalten das Prinzip der Freiwilligkeit. Das heißt, die Jugendlichen und Kinder entscheiden selbst, ob, wann, wie lange und wie oft sie ein Angebot wahrnehmen wollen. Die Angebote richten sich nach den Interessen der Jugendlichen und sind somit immer zielgruppenorientiert. In diesem Kontext sollen die Angebote ständig überprüft und ggf. aktualisiert werden. Besonders wichtig ist hier der zunehmenden Bedeutung neuer Medien wie z.B. PC, Internet, Video und Spielkonsolen Rechnung zu tragen. Gleichwohl bietet das JFBZ auch Alternativen zu den o.g. Medien.

Die organisatorischen und administrativen Tätigkeiten wie z. B. die Koordination der Raumvergabe oder die Wartung des Hauses sind von den Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung zu leisten.

Arbeitsschwerpunkte des JFBZ sind:

6.1 offene Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit erfolgt im offenen Tür-Bereich des Erdgeschosses. Hier gibt es die Möglichkeit zum Fernsehen, zum Spielen stehen Playstation, Kicker, Nintendo, Billard, Dart, Tischtennis und Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Der offene Bereich kann aber auch als Treffpunkt für Unterhaltungen, Kontaktpflege oder einfach nur zum „Chillen“¹ dienen.

Medien aller Art sind allgegenwärtig und ein zentrales Element im Sozialisationsprozess heranwachsender Menschen. Seit 1975 gehört auch der PC zu diesen Medien. Viele Jugendliche haben Zuhause einen PC, aber nicht die Möglichkeit, das Internet zu nutzen. Deshalb soll das Internetcafé, ausgestattet mit zwei PC´s, hier ansetzen und eben diesen Zugang ermöglichen. Mittelfristig ist hier die Ausweitung des Angebotes geplant. Neben dem einfachen „Surfen“ gehören auch Bildungsangebote in Zusammenhang mit Internet und PC zum Angebot. In diesem Zusammenhang ist die Durchführung von LAN-Party´s denkbar.

6.2 gruppenorientierte Arbeit

Im Obergeschoss befinden sich mehrere Gruppenräume, die zum einen von Institutionen wie z.B. der Schülerhilfe der AWO, aber auch für eigene Angebote genutzt werden.

Der Saal mit Bühne wird durch Gruppen zum Beispiel für Bewegungsangebote genutzt, wie zur Zeit durch die Breakdance-Gruppe, die Teenietanzgruppe usw. Weiterhin finden Theater- und Filmvorführungen im Saal statt. Zudem wird im Bastelraum ein Kreativangebot für Interessierte angeboten. Einmal wöchentlich findet eine Kinder- und anschließend eine Teeniedisco in der Disco statt. Außerdem können Kindergeburtstage in der Bauernstube, im Saal und in der Disco gefeiert werden.

Die im Keller befindlichen Proberäume werden von diversen Bands genutzt. In der Disco werden außerdem DJ-Kurse angeboten und DJ's ausgebildet. Der Töpferkeller kann für wöchentliche Angebote mit Kindern und Teenagern genutzt werden.

Die Küche des offenen Bereichs dient der gemeinsamen Zubereitung einfacher Gerichte genauso wie zum Erlernen einschlägiger Tisch- und Esskulturen.

6.3 Bildungsveranstaltungen

Zu den Bildungsveranstaltungen zählen Computerkurse, Filmabende, Konzerte und Theateraufführungen von externen Anbietern. Des weiteren werden je nach Nachfrage und Bedarf Erste-Hilfe-Kurse, DJ-Lehrgänge, Töpferkurse und Malkurse mit lokalen Künstlern angeboten. Seit 2007 findet einmal jährlich eine Lehrstellenbörse in Zusammenarbeit mit Helmstedter Betrieben, Vereinen und Verbänden statt. Jugendpolitische Bildung findet parteiübergreifend unter Federführung des JFBZ statt.

6.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Eine Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendarbeit wie z.B. Pro Familia und Lukas-Werk besteht und soll ausgebaut werden. Eine weitere Zusammenarbeit besteht mit den Eltern der Besucher/innen. Dies dient der Pflege der Elternarbeit und der Förderung der Selbstverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen.

¹ Jugendslang für Ausruhen, Entspannen, Nichtstun

Die Zusammenarbeit mit der Lesestube dient als Angebot, das die kindliche Phantasie anregen und die Leselust wecken soll.

Die Projektangebote an den Helmstedter Grundschulen erfolgt auch als Nachwuchswerbung, können aber nur im Rahmen der Möglichkeiten des Personals geleistet werden.

6.5 Sonderveranstaltungen

Einmal jährlich wird im JFBZ der Mädchentag durchgeführt. Außerdem werden in den Schulferien oder zu den jahreszeittypischen Terminen wie Halloween, Fasching usw. einzelne Sonderveranstaltungen durchgeführt.

In Form von monatlichen Konzerten unterstützen wir regionale Nachwuchsbands. Hilfestellungen gibt es auch bei der Planung und Durchführung der Konzerte oder sonstigen Problemen.

7. Weiterführende Arbeitsaufträge

7.1 Aufgaben der Mitarbeiter / Partizipation der Jugendlichen

Die Programmplanung und Gestaltung ist Aufgabe der Mitarbeiter. Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Programmplanung einbezogen. Es sollen zusätzliche pädagogisch betreute Gruppen und Angebote von den Mitarbeitern eingerichtet werden. Langfristig soll die Gruppenleitung im Bereich der Jugendarbeit auf die teilnehmenden Jugendlichen übertragen werden. Beispielsweise soll der Thekendienst von den Jugendlichen selbst durchgeführt werden. Damit soll das Engagement der Jugendlichen gefördert werden. Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden dann nur noch begleitend und unterstützend tätig werden.

7.2 Angebotserweiterungen

In den Ferien werden weiterhin besondere Aktionen, die über das normale Programm hinausgehen, durchgeführt.

Da nicht alle Angebotserweiterungen durch die hauptamtlichen Mitarbeiter geleistet werden können, wird der Einsatz von FSJ'ler(in), Honorarkräften, 1-Euro-Kräften oder Praktikanten und Projektstudenten des Fachbereichs Sozialwesen der FH Braunschweig/Wolfenbüttel angestrebt. Die notwendige Anleitung erfolgt durch den Stadtjugendpfleger.

Zusätzlich ist die Mädchenarbeit zu verstärken. Denkbar wäre hier ein reiner Mädchentreff oder an bestimmten Tagen die Öffnung des Hauses nur für Mädchen, um hier im geschützten Rahmen sowohl Mädchenspezifische Angebote als auch rollenuntypische Projekte für Mädchen durchführen zu können. Geplant sind bereits Angebote für Mädchen mit Holz, Metall usw. Denkwert wäre im Gegenzug auch, jungenspezifische Angebote oder mädchenfreie Räume oder Zeiten zu schaffen. Gleichwohl ist hier auf Ausgewogenheit zu achten.

Die Betreuung des Jugendclubs Barmke (JCB) erfolgt mittels Honorarmitarbeitern/ innen. Langfristig ist die schrittweise Verlagerung der Verantwortung für den JCB auf die Barmker Jugendlichen vorgesehen.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit / Imagepflege

Jugendzentren im Allgemeinen und so auch speziell das JFBZ haben oft mit negativem Image zu kämpfen. Jugendliche und besonders Eltern haben meist ein verzerrtes, von Vorurteilen und/oder falschen Informationen überlagertes Bild der Einrichtung.

Es ist Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiter, dem entgegen zu wirken. Hierzu sollen verstärkt öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Kooperationen mit Schulen etc. erfolgen. Geplant ist z.B. wiederkehrend die Schulen mit dem Spielmobil und/oder Mobilien Treff anzufahren, um Präsenz bei den Helmstedter Schüler/innen zu zeigen. Gleichzeitig sollen die Schüler/innen über Angebote des Hauses informiert und zur Teilnahme angeregt werden. Dieses momentan vorrangige Ziel dient neben der Imagepflege auch der Erweiterung und Stabilisierung des Besucherstamms.

ANHANG

Die Hausordnung

1. Toleranz und Respekt gegenüber allen Besuchern und Mitarbeitern des JFBZ.
2. Gewalt in jedweder Form anderen und der Einrichtung gegenüber wird nicht toleriert.
3. Drogenkonsum und -besitz wird nicht toleriert.
4. Das Gleiche gilt für das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen.
5. Es dürfen keine alkoholischen Getränke mitgebracht oder konsumiert werden. Eine Ausnahme stellen hier nur die von uns durchgeführten Konzerte dar.
6. Das Rauchen ist im gesamten Haus- und Außenbereich nicht erlaubt.
7. Wir erwarten, dass Ihr das Haus und die Einrichtung pfleglich behandelt.
8. Bei Verstößen gegen diese Regeln können von den Mitarbeitern Sanktionen ausgesprochen werden. Sanktionen können Verwarnungen über tageweise bis zu völligem Hausverbot sein. Ein unbegrenztes Hausverbot zieht immer eine Anzeige durch die Stadt Helmstedt nach sich.